

## GESCHIRRMOBIL-ANHÄNGER R E S E R V I E R U N G 2024

### Geschirrmobil 3 - LL 742 AM

**Abholung nur mit passendem Fahrzeug und der Lenkerberechtigung E zu B**

<b>Verein / Firma / Privatperson:</b>
<b>Ansprechperson: Herr/Frau</b>
<b>Telefon, Fax, E-Mail:</b>
<b>Rechnungsempfänger: (Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen)</b>

Einsatzdatum: ..... Abholungsdatum: ..... Rückgabedatum: .....

**Ausstattung:**

- 1 Geschirrspüler
- 2 Geschirrkörbe
- 1 Gläserspüle (Bürstenspüler)
- 1 Zwischenstück 16A auf 32A
- 1 Kabel 20m mit 32A Stecker
- 1 Zulaufschlauch Wasser
- 1 Ablaufschlauch Wasser

**Geschirrbestückung:**

- 360 Teller flach (25,8 cm)
- 360 Menügabeln
- 360 Menümesser
- 300 Dessertteller (19,5 cm)
- 300 Kuchengabeln
- 150 Kaffeetassen
- 150 Kaffeeuntertassen
- 150 Kaffeelöffel

**Die Mietgebühr des Geschirrmobiles beträgt für 1 Einsatztag € 150,- (inkl. 20% USt.)**

**Die Mietgebühr des Geschirrmobiles beträgt für 2 Einsatztage € 250,- (inkl. 20% USt.)**

**Die Mietgebühr des Geschirrmobiles beträgt für 3 Einsatztage € 300,- (inkl. 20% USt.)**

Für in Verlust geratenes bzw. beschädigtes Geschirr/Besteck wird folgender Betrag (inkl. 20% USt.) verrechnet:

Teller flach (25,8 cm)	€ 6,72	Kuchengabel (Nordic)	€ 0,80
Menügabel (Nordic)	€ 1,00	Kaffeetasse (19 cl)	€ 4,08
Menümesser (Nordic)	€ 1,60	Kaffeeuntertasse (14 cm)	€ 3,24
Dessertteller (19,5 cm)	€ 4,61	Kaffeelöffel (Nordic)	€ 0,80

Bei der Rückgabe des Geschirrmobiles in nichtgereinigtem Zustand (z.B. Geschirrspüler, Spülbecken, Geschirr, etc.) wird ein **Pauschalbetrag von € 80,00 (inkl. 20% USt.)** in Rechnung gestellt.

Der/Die Übernehmer/in verpflichtet sich vor der Inbetriebnahme der Einrichtung des Geschirrmobiles sich mit den Bedienungsvorschriften vertraut zu machen. Der/Die Übernehmer/in haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Bedienung des Geschirrmobiles bzw. dessen Einrichtung entstehen.

**Für eventuell auftretende Unfälle bzw. Schäden bei Nichtbeachtung der Bestimmungen der StVO und des KFG übernimmt der BAV Linz-Land keine Haftung.**

Der/Die Übernehmer/in ist erst nach Absprache mit dem BAV Linz-Land berechtigt das Geschirrmobil bzw. Rechte aus dieser Übergabevereinbarung an Dritte abzutreten.

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht Linz-Land.

Bei Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor Entleihungstermin wird eine **Stornierungsgebühr von € 100,00 (inkl. 20% Ust.)** in Rechnung gestellt.

**Das höchstzulässige Gesamtgewicht des Geschirrmobiles beträgt 1.350 kg.**

**Für Vereine:**

Kuchenboxen kostenlos (max. 50 Stk. jährlich): ..... Stück

**Darüber hinaus:**

Kuchenboxen um € 0,30/ Stück (inkl. 20 % USt.): ..... Stück

Ich/Wir möchte/n für Reservierungen im Folgejahr vom BAV ein **Erinnerungsschreiben** erhalten.

....., am .....

.....

Unterschrift